

Antrag 85/II/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter in Berlin**

1 Die SPD Berlin setzt sich aktiv dafür ein, dass in jeg-
2 licher Kommunikation der Berliner Verwaltung Frauen,
3 Männer sowie nicht-binäre Personen gleichberechtigt ge-
4 nannt werden. Die Gemeinsame Geschäftsordnung für
5 die Berliner Verwaltung I § 2 Abs. 2 wird um nicht-binäre
6 Personen ergänzt. Die Regeln der sprachlichen Gleichstel-
7 lung gelten für die gesamte Berliner Verwaltung. Hiervon
8 ist auch der Regierende Bürgermeister Kai Wegner nicht
9 ausgenommen.

10

Begründung

12 Sprache schafft Realität. Nur was sprachlich stattfindet,
13 existiert in den Köpfen der Menschen. Nur wo Frauen und
14 Männer gleichberechtigt genannt werden, werden beide
15 gleichberechtigt wahrgenommen. Dies haben zahlreiche
16 Studien bereits belegt. Vor diesem Hintergrund hat sich
17 der Berliner Senat qua Geschäftsordnung dazu verpflich-
18 tet, Männer und Frauen sprachlich gleichzustellen. Dazu
19 gehört ein ausführlicher Leitfaden, der konkrete sprachli-
20 che Formulierungen vorsieht.

21 Wir fordern außerdem die Gleichberechtigung nicht-
22 binärer Personen. Eine Voraussetzung dafür ist auch die
23 gleichberechtigte Wahrnehmung in der Gesellschaft und
24 Nennung in unserer Sprache.

25 Eine gleichberechtigte Gesellschaft ist Kernanliegen der
26 Sozialdemokratie. Vor diesem Hintergrund fordern wir,
27 dass alle Mitglieder der Berliner Verwaltung, inklusive des
28 Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner, sich
29 an die Regeln der sprachlichen Gleichstellung von Frau-
30 en, Männern sowie nicht-binären Personen halten. Einen
31 Rückschritt dulden wird nicht.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD Berlin setzt sich aktiv dafür ein, dass in jeg-
licher Kommunikation der Berliner Verwaltung Frauen,
Männer sowie nicht-binäre Personen gleichberechtigt ge-
nannt werden. Die Gemeinsame Geschäftsordnung für
die Berliner Verwaltung I § 2 Abs. 2 wird um nicht-binäre
Personen ergänzt. Die Regeln der sprachlichen Gleichstel-
lung gelten für die gesamte Berliner Verwaltung.